Impulse, die Schule machen

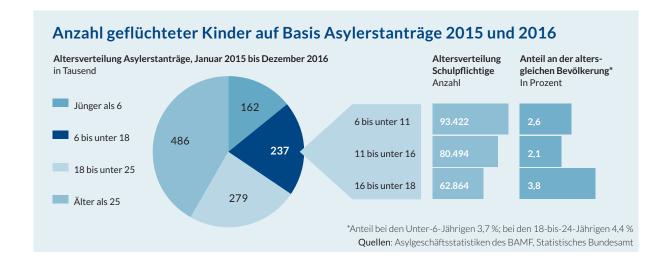


Pädagogen mit Fluchtgeschichte können Schulen unterstützen

Knapp 400.000 Kinder und Jugendliche haben 2015 und 2016 einen Asylantrag gestellt. Ihre schulische Integration ist eine große Herausforderung. Ungenutzt blieben bisher die Ressourcen, die geflüchtete Pädagogen einbringen können. Als Assistenzkräfte können sie die schulische Integrationsarbeit stärken.

Im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2016 haben knapp 400.000 Personen unter 18 Jahren einen Asylantrag gestellt. Darunter waren 93.422 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, 80.494 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren und 62.864 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.

Diese Zahlen zeigen, vor welchen Herausforderungen Schulen und Lehrkräfte bei der erfolgreichen Inte-



gration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland heute stehen. Die Länder haben in einem beeindruckenden Kraftakt bisher schätzungsweise 15.000 Stellen für einheimische Lehrkräfte, insbesondere für die Sprachförderung, eingerichtet. Die meisten davon konnten auch besetzt werden, teilweise durch Seiteneinsteiger. Engpässe wurden aber sichtbar, weshalb auch Pensionäre in den Schuldienst zurückgeholt wurden. Insbesondere Grundschullehrkräfte werden gesucht.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten geflüchteter Pädagogen

Lehrkräfte aus den Fluchtländern könnten dem sich abzeichnenden Lehrermangel entgegenwirken. Es gibt auch erste Initiativen von Universitäten wie das "Refugee Teachers Program" in Potsdam, dieses Potenzial durch Qualifizierungsangebote zu erschließen. In NRW, wo die meisten geflüchteten Schüler zu integrieren sind, gibt es die Initiative "Lehrkräfte Plus" an der Universität Bielefeld, die auch von der Bertelsmann Stiftung unterstützt wird. Allerdings sind die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen für ausländische Lehrkräfte im Blick auf eine "vollwertig" anerkannte Lehrtätigkeit in deutschen Schulen hoch. Außerdem benötigen Schulen nicht nur Lehrkräfte für den Unterricht, denn Integration bedeutet mehr als Deutschlernen und Anschluss an die Curricula. Vielmehr spielen Schulen auch eine wichtige Rolle bei der sozialen Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, z.B. durch Ganztagsangebote oder die Arbeit mit den Eltern. Hier können geflüchtete Personen, insbesondere solche mit pädagogischen Vorkenntnissen, eine wichtige Rolle als Assistenzkräfte spielen. Denn sie verfügen über zusätzliche Kompetenzen, die für die Integrationsarbeit wichtig sind. Sie sprechen die Herkunftssprachen der geflüchteten Schüler und Eltern und können aufgrund ihrer eigenen Migrations- und Integrationserfahrungen Orientierung geben. Für die Schulen können sie deshalb wertvolle Unterstützung bei der Integration leisten. Es gibt gute Beispiele aus dem Ausland, wo die Kompetenzen von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte genutzt werden: In Kanada arbeiten Migranten als "settlement workers" in Schulen, um Eltern Orientierung zu geben. In der Schweiz werden im Rahmen des Zürcher Unterstützungssystems für Schulen mit vielen ausländischen Schülern Personen mit Migrationshintergrund als interkulturelle Sprachvermittler eingesetzt.

Natürlich bedürfen Pädagogen mit Fluchtgeschichte auch einer vorbereitenden Qualifizierung, um Schulen und geflüchtete Schüler und ihre Eltern als Assistenzkräfte sprachlich und kulturell unterstützen zu können. Diese Weiterbildung könnte sich an bestehenden Ausbildungen zu pädagogischen Assistenzen orientieren, z. B. am Qualifizierungsangebot der Berliner "Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben" (G.I.Z.). Dieses kombiniert in einer neunmonatigen Vollzeitqualifizierung Sprachförderung in Deutsch mit pädagogischen, soziologischen und psychologischen Lernmodulen und Praxiseinsätzen in Schulen (vgl. www.giz.berlin).

Ein Modell für den flächendeckenden Einsatz von Assistenzen mit Fluchtgeschichte

Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung der Schulen bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher liegt auf der Hand und Pädagogen mit Fluchtgeschichte können hier als Assistenzkräfte eine wichtige Rolle spielen. Aber wie könnte ihr flächendeckender Einsatz aussehen, organisiert und finanziert werden? Das Beratungsunternehmen Prognos hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung dazu eine Machbarkeitsstudie erstellt und verschiedene Varianten berechnet, die auf unterschiedlichen Annahmen in Bezug auf die Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Schulsystem und die Anzahl von Assistenzkräften pro Schülerzahl beruhen (C. Münch u. a. 2017).

Was die Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Schulsystem angeht, so ist es sinnvoll, zunächst von der Anzahl ihrer Asylanträge auszugehen. Zwar werden nicht alle Asylanträge anerkannt werden, aber geflüchtete Kinder und Jugendliche haben aufgrund der UN-Kinderkonvention das Recht auf sofortige Beschulung auch während des laufenden Asylverfahrens. Außerdem sind Rückführungen von Familien mit Kindern und Jugendlichen problematisch. Nicht zuletzt sind mittlerweile die Bleibeperspektiven der größten Flüchtlingsgruppen mit Kindern und Jugendlichen sehr hoch und liegen meist über 90 oder gar 95 Prozent.

Was die Anzahl der Assistenzkräfte pro geflüchtetem Schüler angeht, so scheint ein Verhältnis von 1 zu 80 sinnvoll, weil dann mehrere Assistenzkräfte mit unterschiedlichen Sprachen für verschiedene Schulen in einer Kommune zum Einsatz kämen und die Kosten beherrschbar blieben. Damit ergäbe sich ein aktueller Stellenbedarf von 3.467 Vollzeitäquivalenten auf Bundesebene, im Folgenden vereinfachend Stellen bzw. Assistenzkräfte genannt, und zwar 1.378 Stellen in der Primarstufe, 1.255 in der Sekundarstufe I und 835 in der Sekundarstufe II.

Kosten für den flächendeckenden Einsatz von Assistenzkräften in Deutschland

Für eine Schätzung der Kosten dieses flächendeckenden Einsatzes von 3.467 Assistenzkräften sind drei Kostenpositionen zentral: die Kosten der Anstellung, die Verwaltungskosten sowie die Kosten der Qualifizierung. Werden die Assistenzkräfte im öffentlichen Dienst beschäftigt, richten sich die Personalkosten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. Kommunen (TVöD Bereich VKA). Denkbar ist auch eine Beschäftigung bei einem freien Träger, mit dem ein Jahresbruttogehalt ausgehandelt wird. Dem Anstellungsträger entstehen neben den reinen Personalkosten der Beschäftigten zusätzliche Kosten für die Verwaltung des Personals (u. a. Rekrutierung) sowie für weitere organisatorische Gemeinkosten (u. a. Controlling), die auf den einzelnen Beschäftigten umgelegt werden. Ein weiterer Zuschlag auf die Personalkosten entsteht durch die Steuerung eines solchen Programms. Hierbei wird vereinfachend unterstellt, dass eine zusätzliche Vollzeitkraft die Koordination für insgesamt 20 Assistenzkräfte an Schulen tragen kann. Für die Kosten der Qualifizierung wird in Anlehnung an das Programm der G.I.Z. in Berlin ein Betrag von 9.030 Euro pro Person angenommen. Die Ausbildung erfolgt einmalig in einem zusammenhängenden, vorgelagerten Zeitraum. Darüber hinaus werden jährlich anfallende Kosten von 120 Euro pro Person für Fort- und Weiterbildungen unterstellt. Im Ergebnis entstehen durch die Beschäftigung einer Vollzeit-Stelle – unter den oben gesetzten Annahmen – einmalige Kosten für die Qualifizierung in Höhe von 9.030 Euro sowie jährliche Kosten von rund 46.000 Euro bei einer Anstellung im Landesdienst respektive rund 47.000 Euro bei einem (kommunalen) Schulträger. Die jährlichen Kosten für einen freien Träger - angenommen das Gehalt ist etwas geringer als im öffentlichen Dienst - betragen rund 42.000 Euro (vgl. Tabelle 1).

Die Höhe der skalierten Kosten für einen flächendeckenden Einsatz von 3.467 Assistenzkräften ist nach einmaligen und jährlichen Kosten zu differenzieren und fallen je nach Trägerschaft unterschiedlich aus. Die einmaligen Kosten für die Qualifizierung betragen bundesweit für alle 16 Bundesländer ca. 31 Mio. Euro. Die jährlichen Kosten unterscheiden sich je nach Trägerschaft. Im öffentlichen Dienst beim Land fallen bundesweit Kosten von 160 Mio. Euro jährlich an, im öffentlichen Dienst bei kommunalen Trägern 165 Mio. Euro, während bei freien Trägern Kosten von 145 Mio. Euro jährlich zu veranschlagen sind. Pragmatisch erscheint im Blick auf die Skalierung eine Anstellung der Assistenzkräfte bei einem freien Träger - so wird es z. B. auch bei Schulbegleitern in vielen Bundesländern gehandhabt.

Kosten nach Bundesländern

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Demnach haben Bundesländer wie NRW, Bayern oder Baden-Württemberg die meisten Flüchtlingskinder in Schulen zu integrieren - entsprechend sollte die Verteilung der Assistenzkräfte ausfallen. NRW hätte so bei einem flächendeckenden Einsatz bei freien Trägern einmalig 7,2 Mio. Euro für die Qualifizierung sowie jährlich 33,6 Mio. Euro zu tragen (vgl. Tabelle 2). Baden-Württemberg käme unter denselben Einstellungsbedingungen auf 3,7 Mio. Euro einmalig für die Qualifizierung und 17,3 Mio. Euro für den jährlichen Einsatz. Bayern müsste 4,1 Mio. Euro für die Qualifizierung und rund 19 Mio. Euro für den jährlichen Einsatz aufwenden. Sachsen käme auf 1,3 Mio. Euro für die Qualifizierung und 6,1 Mio. Euro für den Einsatz. Die Kosten für die Stadtstaaten lägen im Fall von Berlin bei 1,6 Mio. Euro für die Qualifizierung und 7,5 Mio. für den jährlichen Einsatz, im Fall von Hamburg bei 831.000 Euro für die Qualifizierung und

Tabelle 1: Einmalige und laufende Kosten pro Assistenzkraft

	Anstellung beim Land	Anstellung beim Schulträger (Kommune)	Anstellung bei einem freien Träger
Einmalige Kosten für die Qualifizierung	9.030€	9.030€	9.030 €
Einmalige Kosten für die Qualifizierung	46.165 €*	47.510 €*	41.948 €*

Annahmen: Entgeltgruppe 6, Stufe 2; 30.000 Euro Arbeitgeberbruttogehalt bei Anstellung bei freiem Träger, Verwaltungsgemeinkostenaufschlag: 15 Prozent, Steuerungskostenaufschlag: 5 Prozent, Fortbildungskosten jährlich: 120 Euro.

Quelle: Prognos AG (2017)

^{*} Durchschnittlich über alle 16 Bundesländer

Tabelle 2: Kostenschätzung Anstellung der Assistenzkräfte bei einem freien Träger

	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten						
Bundesland	Kosten für die Qualifizierung	Kosten der Anstellung	Verwaltungs- kosten des Arbeitgebers	Kosten für die Programm- Steuerung	Kosten der Fort- bildung	Jährliche Kosten insgesamt		
Baden-Württemberg	3.729.390 €	14.784.734 €	1.856.990 €	618.997 €	49.520 €	17.310.240 €		
Bayern	4.081.560€	16.202.448 €	2.035.057 €	678.352 €	54.268 €	18.970.126 €		
Berlin	1.616.370 €	6.411.913 €	805.348 €	268.449 €	21.476 €	7.507.186 €		
Brandenburg	948.150 €	3.779.454 €	474.706 €	158.235 €	12.659 €	4.425.054 €		
Bremen	361.200 €	1.449.321 €	182.037 €	60.679€	4.854€	1.696.891 €		
Hamburg	830.760 €	3.293.191 €	413.631 €	137.877 €	11.030 €	3.855.729 €		
Hessen	2.492.280€	9.906.277 €	1.244.247 €	414.749€	33.180 €	11.598.452 €		
Mecklenburg-Vorpommern	668.220 €	2.665.805 €	334.830 €	111.610 €	8.929 €	3.121.174 €		
Niedersachsen	3.151.470€	12.493.023 €	1.569.147 €	523.049€	41.844 €	14.627.063 €		
Nordrhein-Westfalen	7.224.000€	28.676.714 €	3.601.848 €	1.200.616 €	96.049 €	33.575.228 €		
Rheinland-Pfalz	1.498.980€	5.945.775 €	746.800 €	248.933 €	19.915€	6.961.423 €		
Saarland	433.440 €	1.726.737 €	216.881 €	72.294 €	5.784 €	2.021.696 €		
Sachsen	1.309.350€	5.200.852€	653.237 €	217.746 €	17.420 €	6.089.254 €		
Sachsen-Anhalt	966.210 €	3.818.373 €	479.595 €	159.865 €	12.789 €	4.470.622 €		
Schleswig-Holstein	1.200.990€	4.778.931 €	600.242€	200.081 €	16.006€	5.595.260 €		
Thüringen	776.580 €	3.080.607 €	386.930 €	128.977 €	10.318 €	3.606.831 €		
Deutschland	31.288.950 €	124.214.154 €	15.601.527 €	5.200.509€	416.041 €	145.432.230 €		

Quelle: Prognos AG (2017)

3,8 Mio. Euro für den Einsatz und im Fall von Bremen bei 361.000 Euro für Qualifizierung plus 1,7 Mio. Euro für den Einsatz pro Jahr.

Eine Iohnende Investition

Schulen brauchen Unterstützung, damit die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte erfolgreich sein kann. Geflüchtete Pädagogen können dabei eine wichtige Rolle spielen, wie internationale Erfahrungen zeigen. Sie können als Lehrkräfte im Unterricht und bei der Integrationsarbeit mit den geflüchteten Kindern und ihren Eltern unterstützen und entlasten. Ihr flächendeckender Einsatz ist nicht umsonst zu haben. Aber die Investition von einmalig 31 Mio. Euro und jährlich zwischen 145 Mio. und 165 Mio. Euro lohnt sich: für die geflüchteten Schüler im Sinne besserer Bildungsintegration und für die geflüchteten Pädagogen im Sinne erfolgreicher Arbeitsmarktintegration. Bessere Bildungsintegration und erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nutzen dem Staat mittel- und langfristig, so dass es sich um gut investiertes Geld der öffentlichen Hand handelt. Länder und Kommunen können aber eine solche Investition nicht allein stemmen. Der Bund muss hier tätig werden, nicht nur mit einem einmaligen Programm, sondern mit einer durchgehenden Finanzierung.

Literatur

Claudia Münch u. a.: Pädagogen mit Fluchtgeschichte als "Paraprofessionals" in Schulen. Machbarkeitsstudie, hrsg. von Prognos, Berlin 2017 (<u>Download hier</u>)

Impressum

© Juli 2017, Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh www.bertelsmann-stiftung.de

Titelfoto: Shutterstock / Pressmaster

Ansprechpartner:
Ulrich Kober
Director, Programm Integration und Bildung
+49 5241 81-81598
ulrich.kober@bertelsmann-stiftung.de

Angela Müncher Programm Integration und Bildung +49 5241 81-81424 angela.muencher@bertelsmann-stiftung.de